

Falsche Richtung in der Einbahnstraße

Das blaue Schild oben rechts gilt nicht nur für Autofahrer - auch für Radler.
Strafe alt: 15-35 Euro
Neu: 20-35 Euro



Fahren in der Fußgängerzone

Stellen Sie sich mal vor, Ihr kleines Kind stürmt gerade aus einem der Läden, und dieser Radler rauscht heran. Autsch! Strafe alt: 10-25 Euro
Neu: 15-30 Euro



Fahren auf dem Fußweg

Ist die Benutzung des Bürgersteiges nicht explizit für Radler freigegeben, haben sie da nichts verloren. Strafe alt: 5-10 Euro
Neu: 10-20 Euro
Rotlichtverstoß: 45 Euro, 1 Punkt



Sie missachten Einbahnstraßen, fahren nachts ohne Licht. Radler, die sich nicht benehmen, müssen jetzt mehr zahlen. Hier sagt ein Verkehrsanwalt, was Radfahrer dürfen - und was nicht

Härtere Strafen für Rad-Rüpel Das wird teuer

Jeden Abend der gleiche Mist: Es ist dunkel, es ist neblig, es nieselt - und unzählige Radfahrer sind ohne Licht unterwegs. Bahnen sich ihren Weg an wartenden Autos vorbei, fahren falsch durch Einbahnstraßen, missachten rote Ampeln. Rad-Rambos, Rüpel-Radler. Für die heißt es: Zur Kasse, bitte! Zum 1. April sollen die Strafen steigen. Um wie viel, sehen Sie an unseren Beispielen. Aber wissen Sie, was Radfahrer dürfen - und was nicht? AUTO BILD hat

nachgefragt. Verkehrs-Anwalt Uwe Lenhart beantwortet zehn Fragen, die Autofahrer interessieren.
1. Dürfen sich Radfahrer vor roten Ampeln links oder rechts an Autos vorbeischieben? Nur mit mäßiger Geschwindigkeit, besonderer Vorsicht und bei ausreichendem Platz dürfen sie Fahrzeuge, die auf dem rechten Fahrstreifen warten, rechts überholen.
2. Wer haftet, wenn der Radler bei solch einem Überholmanöver mein Auto beschädigt? Der Fahrradfahrer. Zu 100 Pro-

zent wird der Schaden aber nur dann ersetzt, wenn der Unfall ein sogenanntes unabwendbares Ereignis darstellt. Dieses liegt immer dann vor, wenn der Unfall für einen sogenannten Idealfahrer, der mit äußerster Sorgfalt und Umsicht unterwegs ist, nicht zu verhindern wäre.
3. Was ist, wenn sich der Radler aus dem Staub macht? Wenn Sie als Halter des beschädigten Autos eine Vollkasko haben, zahlt die. Wenn nicht, bleiben Sie auf dem Schaden sitzen.



Unser Rechts-Experte: Verkehrsanwalt Uwe Lenhart, Frankfurt/Main

Fahren ohne Licht

Dunkle Kleidung und kein Licht am Fahrrad. Spätestens wenn es in einer halben Stunde richtig dunkel ist, erkennt den Radler niemand mehr. Gefährlich! Strafe alt: 15 Euro
Neu: 20 Euro



Mit Musik geht alles besser? So'n Quatsch! Kopfhörer sind erlaubt, wenn das Gehör nicht beeinträchtigt ist. AUTO BILD fordert: Weg mit den Dingern! Kein Bußgeld

Fahren mit Kopfhörern

4. Ich fahre als Autofahrer einen Radler an, der mit seinem unbeleuchteten Rad unvermittelt eine rote Fußgängerampel überquert. Welche Strafen drohen mir? Sofern der Radler verletzt wurde, könnte eine Strafbarkeit wegen fahrlässiger Körperverletzung in Betracht kommen. Aber nur dann, wenn Sie im konkreten Fall die im Verkehr erforderliche Sorgfalt außer Acht gelassen hätten. Das dürfte bei einem derart grob verkehrswidrigen Verhalten des Radfahrers nicht anzunehmen sein.

5. Was ist, wenn der Radler angibt, er habe Licht eingeschaltet und die Ampel sei auf Grün gewesen? Das ist Beweisfrage; ein Richter müsste entscheiden. Da das Befahren einer Fußgängerampel mit dem Fahrrad aber bereits nicht erlaubt ist, dürfte er die Angabe des Radlers bezweifeln.

6. Ich biege mit meinem Wagen nach rechts ab, dabei schneide ich einen Radler. Welche Strafen drohen mir? Abgebogen, ohne vor dem Abbiegen auf den nachfolgenden Verkehr geachtet zu haben: Verwarnungsgeld zehn Euro. Kommt es dadurch zur Gefährdung: 30 Euro. Kommt es dadurch zur Sachbeschädigung: 35 Euro.

7. Was ist, wenn ich den Radler nicht sehen konnte, weil er ohne Licht fuhr? Dann könnte man Ihnen auch keinen Vorwurf machen.

8. Dürfen Radfahrer immer selbst entscheiden, wo sie fahren? Nur Kinder bis zum vollendeten achten Lebensjahr müssen mit Rädern Gehwege benutzen, bis zum vollendeten zehnten Lebensjahr dürfen sie es. Sofern ein Radweg ausgeschildert ist, muss ihn der Radfahrer benutzen. Wer trotzdem auf der Straße erwischt wird, muss mit 15 Euro Bußgeld rechnen. Kommt eine Behinderung hinzu, sogar mit 20, bei Sachbeschädigung noch mal zehn Euro mehr.

9. Dürfen Radfahrer tagsüber ohne Beleuchtung am Straßenverkehr teilnehmen? Ja. Allerdings müssen sie während der Dämmerung (oder wenn es die Sichtverhältnisse erfordern) die Beleuchtung benutzen.

10. Können betrunkene Radfahrer den Autoführerschein verlieren? Die Grenze zur absoluten Fahruntüchtigkeit von Radfahrern liegt bei 1,6 Promille. Ab diesem Wert macht sich der Fahrradfahrer strafbar wegen Trunkenheitsfahrt. Entziehung der Fahrerlaubnis droht aber nicht, da diese regelmäßig nur bei Kraftfahrzeugen erfolgt. Allerdings wird die Straßenverkehrsbehörde informiert, die dann wegen Zweifeln an der Eignung zum Führen von Kraftfahrzeugen zur Anordnung einer Medizinisch-Psychologischen Untersuchung (MPU) berechtigt ist.

Helfen härtere Strafen?



PRO
von AUTO BILD-Redakteur
Andreas May



KONTRA
von AUTO BILD-Redakteur
Bernd Volkens

„Polizei, bitte zettelt die Rad-Rambos ab“

Endlich härtere Strafen für Rambo-Radler, wird auch Zeit. Ich stehe jeden Abend mit einem Bein im Knast, wenn ich mit dem Auto nach Hause fahre und noch ein Radler ohne Licht über die rote Fußgängerampel rauscht. Wenn ich mal nicht aufpasse wie ein Luchs und einen ummähle - auweia ... Jetzt habe ich nur eine Bitte: Polizei, zettelt die Rambo-Radler ab. Jeden Tag, bis sie es gelernt haben!

„Bessere Radwege statt härtere Strafen“

Ja, ich gebe es zu, rote Ampeln beachte ich nicht immer, Radwege und Einbahnstraßen befahre ich falsch rum, aber macht mich das zum Rad-Rambo? Was ist mit den Autofahrern, die mich fast umnieten oder beim Rechtsabbiegen schneiden? Alles auf böse Radler zu schieben, ist zu einfach. Deshalb finde ich: Wir brauchen keine härteren Strafen, sondern bessere Radwege - und alle sollten mehr Rücksicht nehmen.

Fahren auf der falschen Seite

Eigentlich gut, wenn Radfahrer auf dem Radweg fahren. Aber sie müssen ihn in der richtigen Richtung nutzen, sonst sind sie Geisterradler. Strafe alt: 15 Euro
Neu: 20 Euro

